

Amt der Salzburger Landesregierung
Legislativ- und Verfassungsdienst
Postfach 527
5010 Salzburg

Salzburg, am 05.09 2022
Bayer Carmen (i.V. Salzburger Armutskonferenz)

Stellungnahme

**Gesetzesänderung des Salzburger Sozialunterstützungsgesetzes
in Bezug auf § 3 Z 3, § 6 Abs 2 Z 4, Z 8, Z 9 und Z 10 sowie § 47 Abs 8**

Die Salzburger Armutskonferenz ist ein Netzwerk aus über 30 NGO's und Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg. Wir setzen uns für Verteilungsgerechtigkeit, Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe von armutsbetroffenen Menschen ein. Mit unseren Aktivitäten machen wir die Problematik von Armut und sozialer Ausgrenzung zum Thema und erarbeiten Lösungsvorschläge, deren Umsetzung wir von den politisch Verantwortlichen einfordern. In diesem Zusammenhang möchten wir uns für die Möglichkeit bedanken, eine Stellungnahme einbringen zu dürfen.

Bezugnehmend auf die Gesetzesänderung der Salzburger Sozialunterstützung, welche im Zuge der Anpassung des Grundsatzgesetzes beschlossen wurde, stellt insbesondere die wieder verankerte Nicht-Anrechnung von Sonderzahlungen für Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen eine bedeutende Verbesserung der Lebenslagen Betroffener dar. Damit kommt Bezieher:innen der Sozialunterstützung nicht nur ein wesentlicher finanzieller Mehrwert zugute, es reduziert sich darüber hinaus auch, wie in den Erläuterungen dargestellt, der Verwaltungsaufwand im Vollzug und somit bürokratische Herausforderungen für Betroffene wie auch für unterstützende Sozialarbeiter:innen.

Eine weitere sehr positive Entwicklung ist die Nicht-Anrechnung des Pflegegeldes für pflegende Angehörige nach § 6 Abs 2 Z 4, womit auf die tatsächlichen Kosten und die finanzielle Bedürftigkeit Betroffener reagiert wurde. Wie bereits im Entwurf angeführt, stellt die Konkretisierung der Haushaltsgemeinschaft für Salzburg eine reine Formsache dar, da in diesem Punkt der Vollzug bereits dem zur Begutachtung vorliegen § 3 Z 3 entsprochen hat.

Von Seiten der Salzburger Armutskonferenz wäre eine nachträgliche Adaption des neuen Spielraumes in Bezug auf die Härtefallklausel dringend notwendig. Wenngleich sich durch die Erweiterung der Zielgruppe im Rahmen der Grundversorgung extreme Härtefälle haben vermeiden lassen, sind die Entwicklungsmöglichkeiten der Menschen innerhalb der Grundversorgung nicht mit jenen der Sozialhilfe zu vergleichen, beispielsweise im Kontext von Zuverdienst und Wohnraum. Darüber hinaus wurden auf Nachfrage bei Mitgliedern der Salzburger Armutskonferenz Probleme mit der aktuellen Regelung sichtbar. Insbesondere bei Alleinerzieherinnen mit Migrationsgeschichte und alleiniger Obsorge. Die Situation, dass die Mutter nur über eine subsidiäre Schutzberechtigung verfügt, während das Kind ein über den Vater abgeleitetes Asylrecht besitzt, taucht in Beratungen immer wieder auf. In dieser Konstellation muss das Kind nach vier Monaten ab Erhalt des Aufenthaltsstatus die Grundversorgung verlassen.

Für die betroffene Mutter ist es fast unmöglich, mit den Zuverdienstgrenzen innerhalb der Grundversorgung sowie fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten die notwendigen Lebenshaltungskosten sowie den notwendigen Wohnraum zu finanzieren. Eine rasche Umsetzung des § 6 Abs 2 SH-GG sehen wir daher als dringend notwendig an. Die Mitglieder der Salzburger Armutskonferenz stehen jederzeit gerne mit ihren Erfahrungen und Expertise für eine genauere Analyse der Situation zur Verfügung.

In Anbetracht der dramatischen Entwicklungen der Energiepreise sowie auch der Lebensmittelkosten ist anzumerken, dass weitere Unterstützungsmaßnahmen gebraucht werden. Dabei sind aus Sicht der Salzburger Armutskonferenz insbesondere die Niederschwelligkeit der Unterstützungsleistungen sowie die soziale Treffsicherheit zu beachten.

Abschließend gilt noch anzumerken, dass die Reformen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene seitens der Armutskonferenz begrüßt werden. Dennoch bleiben Lücken im sozialen Netz und in Anbetracht der Teuerungswelle bleibt unser Appell aufrecht, das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz zur Gänze zu überarbeiten und durch ein krisenfestes System zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen,
Carmen Bayer